

An die
Stadtverwaltung Bönningheim
Fachbereich Innere Dienste, Bildung und Ordnung
Kirchheimer Straße 1
74357 Bönningheim

Anmeldung für die Ferienbetreuung in der Bedarfsorientierten Betreuung

Seit dem 01.01.2019 ist in den Ferien eine ausschließlich wochenweise Buchung möglich. Die Abrechnung der Betreuungsbeiträge in Höhe von **125,00 €/Woche** erfolgt nach dem Besuch der Ferienbetreuung. Die Aufnahmevoraussetzungen finden, wie in § 4 der Richtlinien aufgeführt, Anwendung.

Die Anmeldung muss aus organisatorischen Gründen für die unten aufgeführten Ferienwochen erfolgen.

Die Betreuung in den Schulferien ist von 7.00 – 17.15 Uhr möglich. Die Abholung ist nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam der Bedarfsorientierten Betreuung jederzeit möglich.

Daten des Kindes	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Klasse	

Daten der Personensorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Handy	
E-Mail	

Ich/Wir melde(n) mein / unser Kind für folgende Ferien an:

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen
<input type="checkbox"/> Herbstferien
<input type="checkbox"/> 1 Woche Zeitraum vom _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Faschingsferien
<input type="checkbox"/> 1 Woche Zeitraum vom _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Osterferien
<input type="checkbox"/> 1 Woche <input type="checkbox"/> 2 Wochen Zeitraum vom _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Pfingstferien
<input type="checkbox"/> 1 Woche <input type="checkbox"/> 2 Wochen Zeitraum vom _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Sommerferien
<input type="checkbox"/> 1 Woche <input type="checkbox"/> 2 Wochen <input type="checkbox"/> 3 Wochen Zeitraum vom _____ bis _____

Mit meiner/unserer Unterschrift melde/n ich/wir mein/unser Kind **verbindlich** zur Ferienbetreuung an. Wir versichern die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die von uns gemachten Angaben nur berücksichtigt werden können, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Nachweise erbracht wurden. Ferner verpflichten wir uns dazu, der Stadt Bönningheim eventuelle Änderungen in den gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Die Richtlinien über die bedarfsorientierte Betreuung an der Grundschule Bönningheim habe(n) ich/wir erhalten. Die darin aufgezeigten Rahmenbedingungen werden von mir/uns anerkannt. Die Datenschutzhinweise habe(n) ich/wir gelesen und sind damit einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)*	Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular entweder eingescannt per E-Mail (katarina.antolovic@boennigheim.de) oder per Post zu → Rückgabe bis spätestens 28.05.2021.

Anlagen: Richtlinien über die bedarfsorientierte Betreuung an der Grundschule
SEPA-Lastschriftmandat
Datenschutzhinweise

Az. 211.551 Richtlinien/Formulare

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Anmeldung zur bedarfsorientierten Betreuung Anmeldung für die Ferienbetreuung

Stadtverwaltung	Stadt Bönningheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Albrecht Dautel
behördlicher Datenschutzbeauftragter	secopan GmbH Am Schönblick 14 71229 Leonberg Telefon: 07152-569580 E-Mail: datenschutz@secopan.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der bedarfsorientierten Betreuung und Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Jahren nach Austritt aus der bedarfsorientierten Betreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Beschäftigte der bedarfsorientierten Betreuung an der Grundschule Bönningheim, Stadtverwaltung Bönningheim.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Datenbereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in die bedarfsorientierte Betreuung und Ferienbetreuung aufgenommen werden.